



Schwarzwald  
Baar  
Heuberg

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Recht und Steuern  
Albert-Schweitzer-Straße 7  
78052 Villingen-Schwenningen

**Antrag auf Erteilung einer neuen Erlaubnis  
als Versicherungsvertreter, -makler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO  
oder als Versicherungsberater gemäß § 34 d Abs. 2 GewO  
(Statuswechsel innerhalb 12 Monaten)**

**- Antragsteller: natürliche Person –  
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)**

**Hinweis:**

Der Antrag auf Registrierung ist zusätzlich zu stellen, kann aber zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu den Registrierungsantrag in das Versicherungsvermittlerregister für natürliche Personen. Bei Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

**1. Angaben zum Antragsteller**

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

**Anschrift der Wohnung**

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

**Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**

--

**2. Angaben zum Unternehmen**

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**3. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen**

**3.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld-, oder Gewerbeuntersagungsverfahren:**

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?  ja  nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?  ja  nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?  ja  nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht?  
Welcher Behörde?

--

### 3.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet  ja  nein  
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?  ja  nein

Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung abgegeben  ja  nein  
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?  ja  nein

Wenn ja, bei welchem Gericht?

--

### 4. Angaben zur Tätigkeit / Statuswechsel

Beantragt wird nunmehr die Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO oder § 34 d Abs. 2 GewO als

Versicherungsvertreter

Versicherungsmakler Ich versichere, dass ich als Versicherungsmakler im Sinne des § 59 Abs. 3 VVG  
tätig bin bzw. tätig werde.

Versicherungsberater

#### Hinweis:

**Versicherungsmakler** stehen als treuhänderische Sachverwalter der Interessen des Versicherungsnehmers auf dessen Seite. Sie sind nicht aufgrund eines Vertragsverhältnisses von einer oder mehreren Versicherungen mit der Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt, sondern sind in keiner Weise an ein bestimmtes Versicherungsunternehmen gebunden.

Wer hingegen von einer oder mehreren Versicherungen in irgendeiner Form mit der gewerblichen Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt ist, gilt als **Versicherungsvertreter**.

**Versicherungsberater** ist, wer gewerbsmäßig Dritte bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen oder bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen im Versicherungsfall berät oder gegenüber dem Versicherer außergerichtlich vertritt, ohne von einem Versicherungsunternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten oder in anderer Weise von ihm abhängig zu sein.

### 5. Verzicht auf die bestehende gewerberechtliche Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 GewO / § 34 d Abs. 2 GewO

Ich verfüge bereits über eine Erlaubnis als

Versicherungsvertreter gemäß § 34d Abs. 1 GewO

Versicherungsmakler gemäß § 34d Abs. 1 GewO

Versicherungsberater gemäß § 34d Abs. 2 GewO

Registernummer im Versicherungsvermittlerregister:
Erlaubnisbehörde (IHK):
Datum der Erlaubniserteilung:

**Hiermit erkläre ich, dass ich auf die oben genannte Erlaubnis verzichte und mit der Löschung aus dem Vermittlerregister einverstanden bin.**

**Den Erlaubnisbescheid gebe ich hiermit im Original an die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg zurück.**

**Hinweis:**

Durch die Verzichtserklärung verliert die bisherige Erlaubnis Ihre Wirksamkeit. **Bitte geben Sie den Erlaubnisbescheid im Original zurück.** Ohne diese Erlaubnis dürfen Sie die bisherige Tätigkeit, welche unter 5. genannt ist, nicht mehr ausüben. Es erfolgt eine Neueintragung im Versicherungsvermittlerregister, so dass Sie eine neue Registrierung beim Statuswechsel erhalten.

Aufgrund des Statuswechsels können sich Änderungen bei der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung ergeben. Bitte teilen Sie uns diese mit bzw. legen uns eine entsprechende Versicherungsbestätigung vor.

Ist die bereits erteilte Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO / § 34 d Abs. 2 älter als 12 Monate, werden die Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse und der Nachweis über den Bestand einer ausreichenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung neu geprüft. Bitte nehmen Sie insoweit Kontakt mit uns auf.

Folgende Unterlagen sind in diesem Fall vorzulegen

- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O
- Bescheinigung in Steuersachen
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 Zivilprozessordnung
- Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde
- Nachweis einer ausreichenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige (Gewerbeummeldung)
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister gemäß § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

**Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.**

**Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift